

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 783/2018
Datum RR-Sitzung: 4. Juli 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 791039
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule; Ausgaben für die Spezialausbildung im Talentförderungsbe- reich Musik sowie Gestaltung & Kunst am Gymnasium Hofwil / Ausgabenbewilligung 1. August 2018 – 31. Juli 2019; Verpflichtungskredit Schuljahr 2018/2019. Objektkredit



1 Gegenstand

Im Bereich Talentförderung führt das Gymnasium Hofwil einen speziellen Ausbildungsgang, in welchem die Schülerinnen und Schüler anschliessend an ein strukturiertes Verfahren zur Talentüberprüfung parallel zu ihrer gymnasialen Ausbildung drei bis vier Halbtage pro Woche in ihren Spezialausbildungen verbringen. Während die Sportlerinnen und Sportler diese Zeitfenster für individuelle Trainings nutzen, bestehen für talentierte Musikerinnen und Musiker sowie Gestalterinnen und Gestalter kompakte Ausbildungsprogramme. Diese Ausbildungsprogramme wurden zusammen mit der Hochschule der Künste Bern (HKB) ausgearbeitet und laufen seit dem Jahr 1998. Ziel dieser Spezialausbildungen ist es, die ambitionierten und talentierten Jugendlichen professionell zu fördern. Diese Ausbildungsform hat sich in der Vergangenheit gut bewährt.

Das Gymnasium Hofwil hat in diesem Zusammenhang mit der HKB für die Fachbereiche Musik sowie Gestaltung & Kunst Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die aktuell gültigen Leistungsvereinbarungen dauern vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2018. In diesen werden unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen, die Organisation, die Ausbildungselemente sowie die Kosten geregelt. Zurzeit laufen Verhandlungen zum Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen. Da die Verhandlungen aber nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, wurde beschlossen, die bisherigen Leistungsvereinbarungen um ein Jahr zu verlängern. Entsprechend wird der vorliegende Regierungsratsbeschluss nur für ein Jahr – für das Schuljahr 2018/2019 – eingeholt.

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler, welche an dieser Talentförderung teilnehmen, bereits Unterrichtseinheiten an der HKB absolvieren, handelt es sich bei ihnen nicht um regulär an der Berner Fachhochschule BFH immatrikulierte Studierende. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der Mittelschulgesetzgebung, weshalb die Kosten für ihre an der Hochschule absolvierten Unterrichtseinheiten nicht unter die Hochschulbildung und den entsprechenden or-

dentlichen Staatsbeitrag an die BFH fallen. Die Auswahl der talentierten Schülerinnen und Schüler, welche an diesen Förderungsprogrammen teilnehmen können, erfolgen durch Gremien, welche sich aus Vertretern des Gymnasiums Hofwil und der HKB zusammensetzen. In den letzten Jahren haben sich die Teilnehmerzahlen wie folgt entwickelt:

Talentförderungsbereich	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18
Musik	29	33	24	24
Gestaltung & Kunst	28	36	32	32
Total	57	69	56	56

Diese Form der Talentförderung in den musischen Bereichen ist im Kanton Bern einzigartig. Ohne Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste wäre sie nicht möglich und es müssten für die talentierten musischen Schülerinnen und Schüler ausserkantonale Lösungen gefunden werden oder die Förderung müsste ausbleiben. Der Bildungsgang unterscheidet sich insbesondere dadurch von der normalen gymnasialen Ausbildung, als dass die Schülerinnen und Schüler mit mehr Lektionen und somit vertiefter im entsprechenden Talentbereich unterrichtet werden, als dies beispielsweise mit der Belegung des entsprechenden Schwerpunktfachs möglich wäre. Das Ausbildungsprogramm im Bereich Musik wurde zudem so ausgestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Matura und der bestandenen Abschlussprüfung die Möglichkeit erhalten, im Bereich Klassik ins dritte und im Bereich Jazz ins zweite Studienjahr des Bachelor-Studiums überzutreten. Im Bereich Gestaltung & Kunst werden den Schülerinnen und Schülern im Abschlussdokument alle regulären Studienleistungen in Form von ECTS-Punkten ausgewiesen. Je nach besuchten Studienmodulen an der HKB ist eine Anrechnung von bis zu 30 ECTS-Punkten möglich. Bei den Studiengängen in Musik und Gestaltung & Kunst können durch diese Art der Förderung sogar Kosten eingespart werden, da die anschliessende Ausbildung der betroffenen Schülerinnen und Schüler an der Hochschule durch die Anrechnung der ECTS-Punkte entsprechend verkürzt wird.

In den letzten Jahren sind dem Gymnasium Hofwil für die Talentförderung in den Bereichen Musik und Gestaltung & Kunst netto die folgenden Kosten erwachsen:

Talentförderungsbereich	2014	2015	2016	2017
Musik	433'982	476'911	453'667	386'717
Gestaltung & Kunst	220'000	220'000	220'000	220'000
Total	653'982	696'911	673'667	606'717

Die Kosten im Bereich Musik sind im Jahr 2017 tiefer ausgefallen, da in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 weniger Musikschülerinnen und –schüler in die Talentförderung aufgenommen wurden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Anzahl zukünftig wieder auf ca. 30 Schülerinnen und Schüler ansteigen wird.

Die Kosten für die Talentförderung setzen sich auch für das kommende Schuljahr wie folgt zusammen:

Fachbereich Musik

Es wird grundsätzlich auf die Vollkosten der Hochschule der Künste abgestützt. Um die administrative Abwicklung jedoch zu erleichtern, wurde ein Pauschalansatz von CHF 250.00 pro Unterrichtseinheit à 60 Minuten festgelegt. In diesem Ansatz sind alle Betriebskosten enthalten. Beim Gruppenunterricht wird die Dauer des Unterrichts anteilmässig auf die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeteilt und anschliessend zu diesem Ansatz verrechnet. Weiter entrichten die Schülerinnen und Schüler einen Kostenbeitrag, welcher den Semestergebühren entspricht (aktuell CHF 750.00 pro Semester) direkt an die Hochschule der Künste. Dieser Kostenbeitrag wird von den Kosten, welche dem Gymnasium Hofwil verrechnet werden, abgezogen.

Fachbereich Gestaltung & Kunst

Mit dem Kostenbeitrag der Schülerinnen und Schüler (aktuell CHF 750.00 pro Semester) und dem in der Leistungsvereinbarung festgelegten Betrag von CHF 220'000.00 erbringt die Hochschule der Künste die vereinbarten Leistungen. Der Leistungskatalog umfasst total 1'357 Lektionen. Ausgehend vom Pauschalbetrag zuzüglich der Schul- und Kursgebühren von CHF 750.00 pro Semester ergibt dies bei rund 30 Schülerinnen und Schülern einen Betrag von CHF 195.00 pro Lektion. Diese Kosten setzen sich aus Unterricht, Infrastrukturnutzung und Leitung zusammen.

Die unterschiedliche Abrechnungsart in den zwei Fachbereichen wurde aus den folgenden Gründen gewählt:

Im Fachbereich Musik haben die Schülerinnen und Schüler Einzelunterricht auf dem Instrument. In den anderen Teilfächern werden sie sowohl in ‚Hofwilergruppen‘ als auch in Gruppen mit andern Studierenden der HKB unterrichtet. Deshalb erfolgt für Musik eine Abrechnung pro Schülerin bzw. Schüler.

Im Fachbereich Gestaltung & Kunst absolvieren die Schülerinnen und Schüler den überwiegenden Teil des Unterrichts in einer ‚Hofwilergruppe‘. Einzelne Basic-Kurse in den letzten beiden Jahren werden mit Studierenden der HKB zusammen absolviert. Deshalb wird hier mit einem Pauschalbetrag fürs gesamte Angebot - unabhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler - gerechnet. Die geringen finanziellen Schwankungen aufgrund der Schülerzahlen – z.B. bei den Materialkosten – werden über die Kostenbeiträge der Schülerinnen und Schüler an die HKB aufgefangen.

Die Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2018 wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2016 genehmigt. Mit dem vorliegenden Ausgabenbeschluss sollen nun die Ausgaben vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 genehmigt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Artikel 8, Artikel 59, Artikel 62 und Artikel 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV, BSG 433.121), Artikel 30 Absätze 1 und 3, Artikel 70, Artikel 77 Absatz 1 lit. a, c und d

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 lit. a, Artikel 50 und Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 146 und Artikel 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 lit. a FLG).

Gestützt auf Artikel 64 Absatz 1 MiSG bewilligt der Regierungsrat die notwendigen Ausgaben zur Finanzierung der kantonalen Bildungsangebote abschliessend.

4 Massgebende Kreditsumme

Schuljahr	Betroffene Rechnungsjahre (Anteil Kreditsumme)	Massgebende Kreditsumme (Kostendach) CHF
2018/2019	2018 (5/12) 2019 (7/12)	700'000.00

Nicht MWST-pflichtig.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende Jahr für das gesamte Rechnungsjahr. Da die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche am Talentförderungsprogramm teilnehmen werden, noch nicht bekannt sind, wird in der Kreditsumme vorsichtshalber ein gewisser Reservebetrag vorgesehen.

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. im Finanzplan eingestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit
Konto: 363400
Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung
Funktionsbereich: 14639 Gymnasium Hofwil
Rechnungsjahre: 2018 und 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion